

Fälle aus der armenpflegerischen Praxis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **16 (1918-1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein rechtlich ganz ähnlich liegender Fall betrifft ein seit zirka 4 Jahren „interniertes“ minorenes Mädchen hier wohnender Eltern in der Gemeinde B. des gleichen Kantons. Dieser Akt der Kinderhinterziehung war bedeutend abwechslungsreicher und mit seinen Zwischenfällen bedeutend interessanter als der Kampf um das Kind K. Wir hatten bereits am 21. Februar a. c. eine Eingabe an die Armendirektion Sch. gemacht, als die ungeduldige, durch die frühern Abweisungen verbitterte Mutter, der „es zu lange ging“ und die behauptete, „sie werde doch in ihren Rechten immer verkürzt“ —, alle Akten von uns auf 10. Juni zurückverlangte und die Sache selber in die Hand zu nehmen sich entschloß. Sie hat aber unseres Wissens seither nichts ausgerichtet; auch haben leider ihre ökonomischen Verhältnisse durch den plötzlichen Tod ihres Mannes eine ungünstige Verschiebung erlitten: Wir hätten ihr gern und sicher auch mit Erfolg die Rückgabe ihres Kindes erstritten. —

Dies einige Erfahrungen aus der Armenpraxis der jüngsten Vergangenheit. Ich veröffentliche sie zu dem Zweck, damit alle, die mit solchen Fällen zu tun bekommen, daraus etwas lernen können: Kämpfen um die Kinder und für die Kinder! —

Fälle aus der armenpflegerischen Praxis*).

1. Familie, bestehend aus Eheleuten im besten Alter und vier schulpflichtigen Knaben. Der Fall wird kurz nach Kriegsausbruch wegen Arbeitslosigkeit des Familienvorstandes anhängig. Letzterer, von Beruf Schriftfeger, hatte sich zuletzt als Reisender auskömmlichen Verdienst beschaffen können. Zwar hieß es von ihm, er habe an den verschiedenen auswärtigen Wohnorten Schulden hinterlassen. Zur Zeit des Anhängigwerdens bestand vollständige Mittellosigkeit.

Die Prüfung des Falles ergab, daß der Petent ein schwieriger Patron sein mußte. Er stammt aus einer Familie, deren Mitglieder fast sämtliche unterstützt werden müssen und sich als psychopathisch veranlagt erwiesen haben. Der Vater war Trinker, und die Mutter verbrachte ihre letzten Jahre wegen Senilität in einer Pflegeanstalt; ihrer Lebtag war sie eine „eigene“ Frau gewesen. Nach der erhaltenen Auskunft litt unser Petent an Größenwahn. Er bildete sich sehr viel auf sein Können ein und spielte gern den großen Herrn. Seine freie Zeit, ja oft einen Teil der Geschäftszeit, verbrachte er im Wirtshaus. Die geringste Bemerkung der Prinzipale ließ ihn aufmucken, auch den gerechten Tadel wies er schroff zurück. Den Gläubigern versprach er stets das Blaue vom Himmel herunter, selbst den Hausmeister wußte er so immer hinzuhalten. Mit der braven und tüchtigen Frau war er denkbar unfreundlich. Er hinterging sie, wo er nur konnte; verkaufte ihre Schmuckfachen usw. Für die Knaben hatte er wenig übrig, das größte Interesse brachte er noch dem versorgten schwachsinnigen Knaben entgegen, der dann in der Folge starb.

Es war nun zuerst durch Reichung der nötigen Hilfe dem Mangel zu steuern. Das ist eine leichte Sache. Schwerer gestaltete sich dann schon die Behandlung des Mannes. Daß sein Benehmen nicht dasjenige eines normalen Menschen sein konnte, mußte man sich ohne weiteres sagen, ihn aber schlechtweg als geisteskrank zu bezeichnen, ging auch nicht an. Wir reiheten ihn ein in die Kategorie der Psychopathen und behandelten ihn nach dem bei solchen einzig richtigen Grundsatz: dem

*) Es ist hin und wieder gerügt worden, daß unser Blatt dem praktischen Armenpfleger zu wenig biete. Durch die Publikation von Armenfällen aus der Praxis möchten wir versuchen, diesem Mangel abzuhelpen, und bitten die Armenpfleger zu Stadt und Land um Mitteilung solcher bereits erledigter oder auch — wegen besonderer Schwierigkeiten — der Erledigung harrenden Fälle und um Meinungsäußerungen darüber aus dem Leserkreis.
Die Redaktion.

Unterstützten gegenüber wird der Standpunkt eingenommen, daß er voll verantwortlich ist für sein Tun und daß er den Anforderungen an einen vollwertigen Menschen ganz genügen soll, *w i r s e l b s t v e r g e s s e n a b e r n i e*, einen unzulänglichen, d. h. einen Menschen vor uns zu haben, der sich nicht absolut in der Gewalt hat. Die Folge war, daß wir unsern Pet. ganz energisch „in die Schuhe stellten“, es wurde ihm gleich anfangs mit schärfsten Maßregeln gedroht, für den Fall, daß er sich nicht bessere. Das fruchtete. Der Mann fand rasch wieder Stellung und die Ehefrau, welche sich schon zur Scheidung entschlossen hatte, trat mit neuem Mut an seine Seite. Sie selbst hatte längst den Zustand ihres Ehemannes erkannt und verzieh ihm darum immer wieder. — Wie zu erwarten stand, ging es in der neuen Stelle nicht allzu lange. Der Pet. überwarf sich bald mit dem Prinzipal und wurde entlassen. Nachher wollte es lange nicht gelingen, ihn zu plazieren. Er probierte es als Provisionsreisender, dabei schaute aber nichts heraus. Auf unser durch Korrektionsandrohung wirksam gemachtes Drängen kehrte der Pet. schließlich zu seinem Berufe als Schriftseker zurück. Das war gut. Längere Monate hatte die Armenpflege sich mit dem Manne nicht mehr zu befassen. Jüngst nun sind wieder Klagen eingelaufen. Der Pet. schwänzte die Arbeit, verfiel wieder in sein altes, unsolides Leben und zeigte sich störrischer denn je. Mit dem Moment jedoch, da er erfuhr, daß wir abisiiert worden, besann er sich sofort eines Bessern und ging wieder auf die Arbeit. Obichon die Ehefrau dann wünschte, daß die angedrohte Korrektionsversorgung oder wenigstens die Untersuchung des Pet. auf seinen Geisteszustand nun erfolge, sahen wir vorläufig vom einen sowohl, als vom andern ab. Wir sagten uns, daß die Korrektion den Mann nicht bessern würde und daß eine psychiatrische Untersuchung schließlich auch nur konstatieren könnte, was wir schon wissen, nämlich, daß der Mann psychopathisch veranlagt ist und für sein Tun und Lassen nicht absolut verantwortlich gemacht werden kann. Eine Heilung mußte leider in diesem Falle als ausgeschlossen betrachtet werden, so blieb praktischerweise nichts anderes übrig, als durch ständigen Druck, auf möglichst andauerndes Arbeiten zu dringen und die Arbeitskraft des Pet. zugunsten der Familie auszunützen. Für den Fall allerdings, daß eine akute Verfehlung, ein stark eingreifendes Sichgehenlassen gemeldet würde, ist Einziehung des Pet. zur Untersuchung auf seinen Geisteszustand und später event. Männerheim- oder Korrektionsversorgung in Aussicht genommen worden.

Dieser Fall dürfte vor allen Dingen zeigen, daß ein nachhaltiger Druck auch beim aussichtslosen Psychopathen einen gewissen, wir möchten sagen den überhaupt erreichbaren Erfolg erzielen kann. Man hätte die Sache vielleicht noch besser anpacken können. Mancher Armenpfleger würde event. einmal eine 4tägige scharfe Arreststrafe eintreten lassen oder hätte die angedrohte Versorgung vollzogen. Es hätte auch rascher die psychiatrische Untersuchung einsetzen können. Das sind nun aber alles noch „Triumpfe“, die wir in der Hand haben.

Es dürfte interessant sein, wie die Behandlung des geschilderten Falles von Fachmännern beurteilt wird. Wir wären dankbar für Meinungen im „Armenpfleger“.

Art. Institut Drell Fühlí, Verlag, Zürich.

Von Biene, Honig und Wachs

und ihrer kulturhistorischen und medizinischen Bedeutung von **F. Berger.**

Kl. 8^o, 102 Seiten. — Preis fr. 1. 20.

Das reiche, umsichtig gesammelte Tatsachenmaterial, das zumeist den Gebieten des Volksglaubens, der Volksheilkunde und der wissenschaftlichen Medizin angehört, bedeutet eine wertvolle Ergänzung der Bienenzucht-Literatur. Aber nicht nur der Imker, auch jeder Freund der Naturkunde und der Kulturgeschichte wird dieses Büchlein interessant finden.